

ABLA-Info

03/2024



Titelbild:

*Der erste Schnee ist bereits gefallen. Die Landwirtschaft arbeitet auch als Schneeräumungsdienst.
(Bildquelle: <https://de.freepik.com>)*

Impressum

Das ABLA-Info ist die Mitgliederzeitung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Berufsverbände landwirtschaftlicher Angestellter und erscheint viermal pro Jahr.

Gerne schicken wir Ihnen das Info als Newsletter zu, Sie können uns ein Mail mit Ihren Kontaktdaten schicken an: katrin.huerlimann@abla.ch.

Ausgabe: ABLA-Info 03/2024
Redaktion: Katrin Hürlimann-Steiner
Autorin: Katrin Hürlimann-Steiner

Auflage: **90**

Nächste Ausgabe: Dezember 2024

Redaktionsschluss: 16. Dezember 2024

Bitte senden Sie Ihre Texte als unformatiertes Word-Dokument (das heisst: keine Einzüge, Abstände, Einzüge, Tabulatoren) per Mail an die Geschäftsstelle. Bilder publizieren wir gerne dazu, sie sollten jedoch nicht grösser als 1MB sein und als jpg.-Datei gesendet werden.

Adressen Zentralvorstand ABLA

Paul Sommer
Präsident ABLA

Trottengasse 3A
5223 Riniken

Tel. 079 203 28 70
paul.sommer@abla.ch

Hannes Seiler
Vizepräsident ABLA
Präsident BVLA

Ledistrasse 5
3204 Rosshäusern

Tel. 031 751 21 42
Mob. 076 401 89 20
seiler.ledi@bluewin.ch

Mirjam Schmidig
Ausschussmitglied ABLA

Bärenweidstrasse 10
8833 Samstagern

Mob. 076 560 08 96
schmidig.mirjam@gmail.com

Katrin Hürlimann-Steiner
Geschäftsstelle ABLA

Im Dörfli 2
8615 Freudwil

Tel. 079 270 29 97
katrin.huerlimann@abla.ch

Werte Mitglieder und Gönner der ABLA

Mit Schrecken habe ich festgestellt, dass ein neues ABLA Info längst überfällig ist! Dieses Jahr war beladen mit Terminen. Die Revisionen der NAV in den Kantonen Zürich und Bern haben viel Zeit in Anspruch genommen. Nebst den Stiftungsratssitzungen und den Lohnverhandlungen.

Daneben war das Wetter im Futter- und Ackerbau eine grosse Herausforderung. Der viele Regen brachte schlechte Erträge und Qualitäten bei nahezu allen Kulturen. Vielerorts konnte man die Spuren im Acker nach der Ernte deutlich sehen. Die Folgen der Bodenverdichtung werden wir noch zu spüren bekommen. Hier zeigt sich einmal mehr, dass Untersaaten helfen, den Boden tragfähig zu machen. Dazu kommt die nötige Geduld, wenn es das Wetter einfach nicht zulässt, um in den Acker zu fahren.

Viel Brotweizen wurde zu Futterweizen deklassiert, da die Mykotoxin Werte deutlich überschritten waren. In einem Jahr wie diesem hätte es früher eine Hungersnot gegeben. Nun wird einfach importiert, was benötigt wird. Die Schweiz kann es sich leisten. Was wir dabei vergessen ist, dass die Ware in den ärmeren Ländern fehlt. Jene, die es sich eben nicht leisten können. Nur sehen wir das leider nicht.

Es sollte uns nachdenklich stimmen.

Die Landwirte erhalten keinen Rappen mehr für ihre Ernte, dafür haben Coop und Migros ihre Brotpreise erhöht und auch das Kontingent für den Import von Brotgetreide wurde bereits erhöht und auch bewilligt.

Es wird ruhiger draussen auf den Feldern. Es geht nun ab an die Büroarbeit. Aufarbeiten, was liegen geblieben ist.

Lesen Sie in diesem ABLA Info, was bei den Lohnverhandlungen gelaufen ist, wie der Stand der NAV Revisionen ist und aktuelles aus den Stiftungsratssitzungen.

Freudwil im November 2024

Für den Vorstand:

Die Geschäftsführerin Katrin Hürlimann-Steiner

Lohnverhandlungen Schweizer Landwirtschaft



Die Lohnverhandlungen fanden am 11. November 2024 in Bern statt.

Die Rekrutierungssituation ist nach wie vor angespannt. Oftmals werden Angestellte durch Mund zu Mund Werbung gefunden. Tierhaltungsbetriebe haben es deutlich schwieriger Arbeitskräfte zu finden als der Gemüsebau.

Es wurde festgestellt, dass ausländische Arbeitskräfte gut zu rekrutieren sind. Des Öfteren bleiben sie nur 2-4 Wochen und wechseln dann entweder in eine andere Branche oder sie gehen wieder in ihr Heimatland, weil es nicht so ist, wie sie es sich vorgestellt haben.

Das SEM teilt mit, dass man eine illegale Migration verhindern wolle. Im 2023 gab es eine Zuwanderung von rund 100'000 Personen.

70'000 Personen aus der Ukraine befinden sich mit dem Schutzstatus S in der Schweiz.

12'000 davon arbeiten, 250 Personen davon in der Landwirtschaft. Das Ziel des Bundesrates ist es, die Beschäftigungsquote von derzeit 30% auf 40% zu erhöhen. Ende 2025 sollen gemäss Prognose 45% der zugewanderten Ukrainer/innen arbeiten.

Die Ventilklausel für Kroatien wird per 2025 aufgehoben.

Es besteht nur eine Stellenmeldepflicht beim Gemüsebau.

Rund 8'600 Personen aus der EU/EFTA/Drittstaaten waren in der Landwirtschaft tätig.

Die Erwerbstätigen aus Rumänien und Bulgarien haben abgenommen.

Empfehlung Minimallohn 2025:

Wetterbedingt hat die Landwirtschaft ein schwieriges Jahr hinter sich, es gab tiefe Erträge und schlechte Qualitäten. Das Einkommen der Landwirtschaftlichen Betriebe ist erneut gesunken.

SGB/Unia fordern bis 5% Lohnerhöhung, Travail Suisse/Syna bis 4%.

Im Gastgewerbe konnte keine Einigung erzielt werden, sodass ein Schiedsgericht darüber befinden wird. Im Personalverleih wird die Teuerung gewährt + CHF 35.-.

Der Mindestlohn im NAV Hauswirtschaft wird beibehalten. Es erfolgt keine Erhöhung per 01.01.2025.

Bei der Migros werden die Löhne um 1 bis 1,3% angehoben, jedoch mindestens um CHF 50.-. Im Kanton Neuenburg um 1.08%, der Kanton Genf um 0.65% und der Kanton Waadt mindestens die Teuerung. Im Kanton Wallis finden die Lohnverhandlungen noch statt. Er hat einen GAV für die Landwirtschaft.

Die Teuerung war in den letzten beiden Jahren hoch, sie sinkt nun aber zusehends.

Eine Erhöhung um 1% wird vorgeschlagen.

Aufgrund dieses Vorschlages wurde zwischen den Arbeitgebervertretern und den Arbeitnehmervertretern diskutiert.

Die Arbeitgebervertreter (Obstverband, Bauernverbände etc.) schlugen eine Bandbreite von keine Lohnerhöhung bis 1.2% vor.

Die ABLA forderte 3%.

Schlussendlich einigte man sich auf eine Erhöhung von 0.9%. was CHF 30.- entspricht. Der Minimallohn beträgt ab 01.01.2025 CHF 3'450.-.

Lohnrichtlinie:

Im Anschluss an die Sitzung wurde die Lohnrichtlinie 2025 diskutiert. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels werden die Löhne der Lohnklassen 5 bis 8 um 1.2% erhöht und auf den nächsten 5er aufgerundet. Es wurde zudem über die Umsetzung des Muster-NAV, die Stellenmeldepflicht und die gestartete Überprüfung der Lohnrichtlinie informiert. Die Lohnrichtlinie soll dahingehend überprüft werden, ob die Löhne den tatsächlich bezahlten Löhnen in den Lohnklassen 5 bis 8 entsprechen.

Alles in Allem war es eine gute Lohnverhandlungssitzung. Erfreulich war zudem, dass seitens Arbeitgebervertreter auch Lohnerhöhungen vorgeschlagen wurde. Dies obschon es ein sehr herausforderndes Jahr für die Landwirtschaft war.

Sudoku Rätselspass

1. Rätsel

8	6	5						
					7	8		
	4	9		5	8	6	2	
		1				7	6	
4	8	7			6			
6						5		2
1				8	9		5	7
				4		3		6
2			7			4	9	

2. Rätsel

2	3				1	7		
	5	9		7				
		1	2	6	4	9		5
5	1			4	9	3	7	
			7	8		4		
	6		3					7
1	8	7	9	5	6			
	9				7		8	1

Normalarbeitsvertrag für die Zürcher Landwirtschaft wird überarbeitet

Normalarbeitsvertrag macht Berufe attraktiver

Der ZBV hat mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite aus den landwirtschaftlichen Branchen einen Kompromiss für einen neuen Normalarbeitsvertrag ausgearbeitet. Der Vorschlag liegt beim Regierungsrat.

Pablo Nett, ZBV

Der momentan gültige Normalarbeitsvertrag (NAV) Landwirtschaft stammt aus dem Jahr 2005. Viele Vorgaben sind veraltet und nicht mehr zeitgemäss. Das war auch bei anderen Kantonen der Fall, weshalb die jeweilige Regierung teils von sich aus neue NAV erlassen hat. Die Landwirtschaft konnte sich erst im Nachhinein einbringen, was zu schwierigen Diskussionen geführt hat. Um nicht unangenehm überrascht zu werden, beschloss der ZBV eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen und zum Vornherein zusammen mit Branchenvertretern und mit den Arbeitnehmerorganisationen einen neuen Vorschlag auszuarbeiten.

Kompromiss aller Beteiligten

Die Arbeitsgruppe hat im 2023 die Arbeit aufgenommen und in verschiedenen Sitzungen die NAV anderer Kantone geprüft. Ziel war es, den NAV Landwirtschaft des Kanton Zürichs an moderne Verhältnisse anzupassen, den Schutz der Arbeitnehmenden in der Landwirtschaft zu verbessern, um damit letztlich auch die landwirtschaftlichen Berufe attraktiver zu machen. Dazu war es wichtig, dass die Branche zusammen mit allen Beteiligten einen Kompromiss ausarbeitet.

In der Arbeitsgruppe waren Vertreter folgender Branchen dabei: der schweizerischen ABLA (Dachorganisation der kantonalen Berufsverbände der landwirtschaftlichen Angestellten), des IVAG (Interessenverein für Arbeitnehmer im Gemüsebau), des Gemüsever-



Nach bald 20 Jahren soll die Landwirtschaft einen neuen Normalarbeitsvertrag erhalten. Bild: pixabay.com

bandes, Obst- und Beerenvertreter sowie Vertreter der übrigen Landwirtschaft (Viehwirtschaft und Ackerbau). An verschiedenen Sitzungen wurde ein neuer Entwurf für einen zeitgemässen NAV für den Kanton Zürich ausgearbeitet.

Wochenarbeitszeit gesenkt

Die meisten Diskussionen gab die Arbeitszeit: derzeit liegt die wöchentliche Arbeitszeit auf Landwirtschaftsbetrieben bei 55 Stunden. Neu soll die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit auf 49,5 Stunden gesenkt werden. Den Arbeitnehmenden stehen unbezahlte Pausen zu. Saisonale Schwankungen sollen möglich sein, aber die durchschnittliche Jahresarbeitszeit soll nicht überstiegen werden.

Die tägliche Arbeitszeit darf in der Regel zwölf Stunden nicht überschreiten. Die Jahresarbeitszeit beträgt auf der Basis der Nettoarbeitszeit (ohne Fe-

rien) je Dienstjahr 2376 Stunden für Arbeitnehmende mit vier Wochen Ferien und 2326,5 Stunden für Arbeitnehmende mit fünf Wochen Ferien. Gearbeitet wird grundsätzlich an 5,5 Tagen pro Woche, mindestens zweimal pro Monat muss ein freier Tag auf einen Sonntag fallen. Die Regelung bei Mutterschafts- (14 Wo) und Vaterschaftsurlaub (2 Wo) wurden der aktuellen Gesetzgebung angepasst.

Neu ist ein schriftlicher Arbeitsvertrag nötig, sofern das Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit oder mehr als einen Monat eingegangen wird. Der neue NAV soll auch für Angestellte in der Hauswirtschaft gelten.

Im Weiteren wurden die Formulierung für die Lohnfortzahlung präzisiert, die Kündigungsfristen dem OR angeglichen und die Dienstaltersgeschenke überarbeitet. Die bezahlten Urlaubstage (z.B. eigene Heirat, Tod eines Elternteils etc.) wurden angepasst

und die bezahlten Feiertage definiert: Neujahr, Ostermontag, Bundesfeiertag, Weihnachtstag und Stefanstag.

Der Regierungsrat entscheidet über Inkraftsetzung

Der Entwurf des neuen NAV wurde am 17. September 2024 beim Regierungsrat eingereicht zusammen mit einer Liste der Organisationen, die daran mitgearbeitet haben. Der Regierungsrat stellt nun das Gesuch dem kantonalen Einigungsamt zur Bearbeitung zu. Dieses hat die interessierten Verbände und Vereinigungen anzuhören und dem Regierungsrat Bericht und Antrag zu stellen. Über die Inkraftsetzung entscheidet der Regierungsrat. Idealerweise tritt der neue NAV per 1. Januar 2026 in Kraft. Diesem Termin steht nichts im Wege, da sich alle wichtigen Organisationen unter der Leitung des ZBV konstruktiv an der Entstehung des neuen NAV beteiligt haben.

Aus der Geschäftsstelle

4. Runder Tisch Revision NAV Kanton Bern

Am 4. November 2024 fand der 4. Runde Tisch in den Räumlichkeiten des Berner Bauernverbandes statt.

Der Hauptdiskussionspunkt war die Reduktion der Arbeitszeit oder besser gesagt, die Arbeitszeit.

Jeder konnte seine Sichtweise darlegen. Es kam zu wiederum angeregten Diskussionen. Ein Hauptargument war die neue Berufsbildung, die per 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Der neue NAV des Kantons Bern würde zur gleichen Zeit in Kraft treten. Nebst den Herausforderungen der neuen Bildung käme dann die neue Arbeitszeit von 49,5 Stunden/Woche hinzu.

Aus Sicht der ABLA ist es zwar unglücklich, dass Beides zusammenfallen würde, es ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass nebst dem Lohn die Arbeitszeit ein entscheidender Faktor ist, für Angestellte in der Landwirtschaft. Schlussendlich konnte man sich nicht einigen.

Der Berner Bauernverband wird nun einige kleine Änderungen/Anpassungen (Vaterschaftsurlaub etc.) dem Regierungsrat vorlegen. Man werde den NAV in einigen Jahren nochmals überprüfen.

Die ABLA wünscht sich, dass der Berner Bauernverband die Zeichen der Zeit erkennt und sich bezüglich Arbeitszeit einen Ruck gibt.

Sie behält sich ausdrücklich vor, in einem separaten Schreiben an den Regierungsrat, eine Reduktion der Arbeitszeit auf 49,5 Stunden/Woche mit unbezahlten Pausen zu fordern.

Agrisano Pencas

Die Stiftungsratsmitglieder wurden über den Geschäftsgang der Agrisano Pencas informiert. Daneben standen Wahlen an. Ebenso wurde über Änderungen im Personalreglement befunden. Das Präsidium wechselt per 01.01.2025 zur Arbeitgebervertretung und das Vizepräsidium zur Arbeitnehmervertretung. Markus Hausammann wurde als Präsident gewählt und Paul Sommer als Vizepräsident.

Agrisano Stiftung

Auch bei der Agrisano Stiftung gab es Wahlen. So wurde nebst dem Stiftungsratsausschuss, dem Präsidenten und Vizepräsidenten auch die Revisionsstelle gewählt. Bei der Agrisano Krankenkassen AG und der Agrisano Versicherungen AG wurde der Verwaltungsrat und die Revisionsstelle gewählt.

Gleich drei neue Mitglieder wurden in den Verwaltungsrat gewählt. Anlass zu Diskussionen gab es bezüglich Anteil Männer und Frauen im Verwaltungsrat. Denn ab 01.01.2025 sind keine Frauen mehr im Verwaltungsrat dabei, was in der heutigen Zeit nicht passieren dürfte.

Auch der Anspruch der grossen Regionen auf einen Sitz im Verwaltungsrat wurde angesprochen. Die kleinen Regionen haben so keine Chance auf einen Vertreter im Verwaltungsrat.

Man darf gespannt sein, wie es sich in der Zukunft weiter entwickeln wird. Es war auf jeden Fall gut zu sehen, dass sich der Stiftungsrat seiner Aufgaben bewusst ist und nicht zögert, seine Voten anzubringen.



Die nächsten Termine:

Samstag, 25. Januar 2025
Donnerstag, 3. April 2025
Samstag, 5. April 2025
Mittwoch, 9. April 2025
Freitag, 23. Mai 2025

Vorstandssitzung ABLA
Stiftungsratssitzung Agrisano Pencas
Generalversammlung ABLA
AgriTop Forum
Stiftungsratssitzung Agrisano Stiftung

Sudoku Rätselspass Lösung

1. Rätsel

8	6	5	4	1	2	9	7	3
3	1	2	9	6	7	8	4	5
7	4	9	3	5	8	6	2	1
5	2	1	8	9	3	7	6	4
4	8	7	5	2	6	1	3	9
6	9	3	1	7	4	5	8	2
1	3	4	6	8	9	2	5	7
9	7	8	2	4	5	3	1	6
2	5	6	7	3	1	4	9	8

2. Rätsel

2	3	4	5	9	1	7	6	8
6	5	9	8	7	3	1	2	4
8	7	1	2	6	4	9	3	5
5	1	8	6	4	9	3	7	2
9	2	3	7	8	5	4	1	6
7	4	6	1	3	2	8	5	9
4	6	2	3	1	8	5	9	7
1	8	7	9	5	6	2	4	3
3	9	5	4	2	7	6	8	1